

# Bekanntmachung

Gemeinde  
Herrsching a. Ammersee  
Bahnhofstraße 12  
82211 Herrsching a. A.

Öffnungszeiten:  
Mo.-Fr. 08:00-12.00 Uhr  
Di. 14.00-18.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

Seite 1 von 2

## **8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Ortszentrum I“ zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum im Bereich des Grundstücks Fl. Nr. 31 der Gemarkung Herrsching**

- **öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB**

Bereits seit einigen Jahren stellt die Gemeinde Überlegungen an, wie sie bezahlbaren Wohnraum im Gemeindebereich schaffen kann. Im Zuge dessen wurde auch das gemeindliche Grundstück Fl. Nr. 31 am Mitterweg geprüft und für dieses zunächst ein Konzept mit Kostenkalkulation erstellt. Im weiteren Verlauf wurde das Büro 3+Architekten mit der konkreten Projektplanung beauftragt. Gleichzeitig wurde beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan auf Grundlage der gebilligten Planungsvariante zu ändern.



Ziel und Zweck der Änderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum auf einem zentral im Hauptort gelegenen Grundstück.

Datum:

24.04.2023

Mit der Änderung wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt.

Ausgehängt am:

26.04.2023

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst das Grundstück Fl. Nr. 31 der Gemarkung Herrsching und geht aus dem untenstehenden Lageplan hervor.

Abgenommen  
am:

Der Änderungsentwurf wurde dem Bauausschuss in seiner Sitzung am 17.04.2023 vorgestellt und von diesem gebilligt. Die Verwaltung wurde gleichzeitig mit der Einleitung des Verfahrens beauftragt.

Mindestaushang-  
zeit:

Im Vollzug dieser Beschlussfassung liegt der Änderungsentwurf i. d. Fassung vom 17.04.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB in der Zeit von

**04.05.2023 bis einschließlich 07.06.2023**

im Rathaus der Gemeinde Herrsching, Bahnhofstraße 12, 82211 Herrsching, Zimmer 317 während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Im Rahmen der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zu Niederschrift) abgegeben werden.

Die Planunterlagen werden auch digital auf der gemeindlichen Homepage unter [www.herrsching.de](http://www.herrsching.de) unter den Gemeindenachrichten zur Verfügung gestellt. Über die Volltextsuche gelangen Sie ebenfalls zu den Planunterlagen.

